



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103122

N.III. Der Evangelischen Gesandten Antwort-Schreiben, an die zu Münster, selbige Ansage betreffend.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646.
Junius.

der Französischen Herren Plenipotentiarum Erklärung super Postremam Declarationem Caesareanorum in puncto Satisfactionis angestellt werden sollte. Ob nun wohl die allhier subsistirende Evangelische Herren Gesandten dem hochlöblichen Chur-Mainzischen Directorio weder Ziel noch Maas zu geben begehret; sondern sich vielmehr zu bedanken, daß man das Friedens-Werck zu befördern sich angelegen seyn lässet, so stehen sie jedoch an dem an, daß diß Werck nicht allein von sehr hoher Importanz, dabey viele hohe Könige und Potentaten, viele stattliche Provinzien, Grafen und Herren, Ritterschafft, Reichs-Städte und Stände interessiret, und reiffes Nachdenken wohl erfordern, und man sich billig nicht zu präcipitiren habe, sondern auch daß es bishero bey diesen Tractaten jedesmahl also gehalten worden, daß *parsi passu* hier und zu Osnabrück von den propositis Materiis deliberiret worden, welches in so wichtigen Sachen, desto billiger geschehen sollen. Nun habe man keine Nachrichtung, ob dergleichen Consultation auch zu Osnabrück angestellt; man könne auch nicht wohl ermessen, wie es füglich geschehen könne, weiln Herr Graf Trautmannsdorff zu Osnabrück in puncto Gravaminum stark negotiire, und daß benebenst zwey so wichtige, schwere Puncta zu Verhinderung eines oder des andern tractiret werden könnten. Daher man die allhier subsistirende Stände *ex parte Evangelicorum* nicht verdenden werde, daß sie sich in *re tam ardua* nicht zu präcipitiren, sondern mit Communication der zu Osnabrück zu handeln begehren: bevorab *hoc casu*, da ein Fürst oder Stand seine Råthe und Gesandte an beyden Orten habe, da kein Collega ohne des andern Wissen und Einrathen leichtlich handeln werde. 2) Erinnere man auch, daß man sich einmahl verglichen, bey ordine 4. Classium zu bleiben, weiln man dann noch in *prima versire*, so bitte man, die Ordnung nicht zu invertiren und keine *præposterationem* Tractatum einzuführen. 3) Und das so viel desto mehr, weiln hiebevorn placiret und geschlossen, daß *Causa Imperii* zuvoran, und dann erst von andern, also auch punctus Satisfactionis tractiret werden sollte; gestaltt dann die gemachte Abtheilung der 4. Classium nicht eben auf die Satisfactiones, sondern principaliter auf tranquillirung des Reichs, dabey viele andere Puncte concurriren, angesehen. 4) Weiln auch bekandt, wie der Cronen Propositionum Articuli & Puncta in einander laufen, ja dermassen vermengt und gewickelt seyn, daß sich immer eines auf das andere ziehe: also siehet und befindet man nicht, wie von den Sachen beständig deliberiret werden möge, biß die Instrumenta Pacis allerseits ausgeantworet: und aber die Cron Schweden das ihrige noch nicht ediret, so würde solche Occasion in acht zu nehmen seyn, auch *intermedia* Deliberationes schlechte Beständigkeit haben: Neben dem, siehe auch in Zweifel, ob einer oder ander Stand auf solche Puncten instruiret seyn müchten. Dannhero *ex parte Evangelicorum* gebeten werde, daß dem hochlöblichen Reichs-Directorio belieben wolle, diese vorhabende Consultation noch zur Zeit einzustellen, und bedürfftige Dilation zu verwilligen.

1646.
Junius.

Ob nun wohl Herr Canslar Reigersperger die angeführten Rationes brevibus repetiret und vermeldet, daß die Raths-Ansagung auf Instantiam der Herren Kayserlichen beschehen, damit es nicht das Ansehen, ob begeherten Chur-Fürsten und Stände die Tractaten zu hindern oder schwehr zu machen, seines theils hielte er selbst davor, daß die Gesandten meistens defectum Mandati & Instructionis vorschügen und *ad referendum* nehmen würden, daß also diese Session wohl den Fortgang haben könnte; so ist sie doch hernach gegen Abend abgekündigt worden, dabey es bisher verblieben.

N. III.

Der Evangelischen Gesandten zu Osnabrück Antwort-Schreiben an die Evangelischen zu Münster, die angesagte Consultation puncto Satisfactionis Gallicæ betreffend.

Wohl-Edler ic. Insonders groß-günstige und hochgeehrte Herren.

N. III.
Osnabrück-
sches Ant-
wort-Schrei-
ben.

Was die Herren vermittelst des am 7ten dieses datirten gestrigen Tages uns wolg eingelieferten Schreibens an uns gelangen lassen, dasselbe haben wir in der angestellten Verlesung dahin eingenommen, wie nicht allein die Kayserliche Postrema Decla-

1646.
Junius.

claratio nebst der darauf erfolgten Königlich-Französischen Resolution in puncto Satisfactionis Gallicæ zur Dictatur gegeben, sondern auch zugleich angezeigt worden, daß in allen dreyen Reichs-Räthen darüber deliberiret werden sollte: welches aber die Herren wiederum rückgängig gemacht, und uns demnach ersuchen, unsere uns disfalls beywohnende Gedancken, zu eröffnen, auch was hiesiges Orts hierunter vorgegangen zur Nachricht zu überschreiben.

Gleichwie wir uns nun der beschehenen vertrauten Communication, und daß die Herren disfalls rühmlichen sorgfältig gewesen, freund-fleißig bedanken, also finden wir von unsern hochgeehrten Herren wohlgethan zu seyn, daß sie dergleichen vorwesende Consultation aus überschriebenen wichtigen Ursachen verhindert, und in Zeiten gehdiger Orten Unterbauung gethan haben, sollte auch dergleichen Consultation weiter angestellet werden wollen, auf den Fall ersuchen wir die Herren angelegenen Fleißes, durch hierzu dienliche Remonstraciones es ferner abwenden zu helfen, wie wir denn allhier die Herren treulichen zu secundiren erbietig seyn, daß, wann dergleichen zur Consultation gestellet werden sollte, wir uns darauf ebenmäßig nicht einlassen, sondern so lange Anstand bitten werden, bis der auswärtigen Cronen unter Handen habendes Instrumente heraus gegeben worden. Dann auf solche masse hätte man hernach mit besserem Nutz und Frucht zu deliberiren, welches jeso nur vergebliche Mühe bringen, die Sachen doch nicht befördern, sondern vielmehr intricater machen dürfte.

Diemeil auch aus obgemeldter Kayserlichen Declaration zu sehen, daß die Spanischen und Lothringischen Tractaten nicht allein pro Conditione Pacis gesetzt, sondern auch dieses bedinget worden, daß es dem General-Frieden-Schluß inseriret und consequenter in eine Asssecuration mit kommen sollte: welches aber zu augenscheinlicher Hinderung des Friedens im Heiligen Römischen Reich gelanget, wie sich dann dasselbe in die Spanische Kriege mit der Cron Frankreich und andern, als einer fremden in dem Reich nicht entsprossenen Sache, keinesweges jemahls wollen einmischen lassen:

Als gelanget an die Herren unser freundliches Bitten, sie wollen bey den Herren Französischen Gesandten Erinnerung thun, daß Evangelischen theils die Beruhigung und Einigkeit der Cron Frankreich mit Königlich Majestät in Hispanien herzlich gewünschet und gerne gesehen wird, man wollte auch pacata Germania willigt zur Güte cooperiren, aber das wäre zu bitten, daß dieser fremden Handlung halber die Deutschen Tractaten nicht gehindert, sondern davon separiret, und ein jegliches absonderlich, ohne Verknüpfung mit dem andern, ihrer bereits gethanen Vertröstung nach, daffür ihnen gebührender Dank zu sagen, tractiret und gehandelt werden möchte. Wie dann den Herren die hierzu dienliche Motiven selbstwissend und gnugsam bekandt seyn.

Welches wir den Herren zur Wieder-Antwort freundlich vermelden wollen: denen wir zu angenehmen Dienst-erweisung zu jederzeit bereit willig seyn und verbleiben. Datum Osnabrück den 11. Junii Anno 1646.

Der Herren

dienstwillige

Evangelischer Fürsten und Stände
zu den allgemeinen Friedens-
Tractaten nacher Osnabrück Ab-
gesandte.

An die zu Münster Evangelischer
Fürsten und Stände Abgesand-
ten.

G 3

§. XXXIX.